

Stuttgart, 29. Januar 2021

Sozialverband VdK: „Pandemie-Aufschlag von 100 Euro für Grundsicherungsempfänger notwendig“

Schutz vor Corona darf keine Frage des Geldbeutels sein – VdK unterstützt betroffene Mitglieder

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg begrüßt grundsätzlich die am 25. Januar eingeführte Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken. Gerade beim Einkaufen und im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bieten medizinische Masken einen umfassenderen Schutz als einfache Alltagsmasken. Landesverbandsvorsitzender Hans-Josef Hotz gibt jedoch zu bedenken: „Für viele Menschen ist der Kauf der wesentlich teureren FFP2-Masken, die zudem Einwegmasken sind, nicht zumutbar!“

Hotz erneuerte in diesem Zusammenhang seinen Appell an die Landesregierung, einen monatlichen Pandemie-Aufschlag von 100 Euro für Grundsicherungsempfänger einzuführen. Denn die Grundsicherung sieht bislang nur 17 Euro monatlich für die gesamten Gesundheitskosten vor. Bei Stückpreisen von bis zu 6 Euro für FFP2-Masken sind Grundsicherungsempfänger schlichtweg von sozialer Teilhabe ausgeschlossen.

„Der notwendige Schutz vor dem Coronavirus darf weder vom individuellen Geldbeutel, noch von der persönlichen gesundheitlichen Lage abhängen“, betonte Hotz: „Wir alle müssen in dieser medizinischen Notsituation zusammenstehen!“. Der Landesverbandsvorsitzende appelliert an die Landesregierung, den Menschen schnell und unbürokratisch preiswerte FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. Weiterhin müssten alle Grundsicherungsbezieher diese medizinischen Masken auch kostenlos erhalten können. Denn sie sind, neben der Impfung, die effektivste Maßnahme, um ältere Menschen und Menschen, die wegen diverser Vorerkrankungen zu den Risikogruppen gehören, vor einer Ansteckung zu schützen.

Als einmalige Sofortmaßnahme stellt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg seinen Mitgliedern, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen, kostenlos eine kleine Erstausrüstung an FFP2-Masken zur Verfügung. „Wir möchten unsere Mitglieder unterstützen, die über keine ausreichenden finanziellen Mittel für medizinische Masken verfügen“, erklärte Hotz. Die FFP2-Masken werden Anfang nächster Woche über den Postweg an die entsprechenden VdK-Mitglieder versandt.

Der Sozialverband VdK gehört mit seinen bundesweit über zwei Millionen Mitgliedern und rund 240 000 Mitgliedern im Südwesten zu den größten Sozialverbänden in Bund und Land. Er ist föderal strukturiert, parteipolitisch und konfessionell neutral. Als unabhängige Interessenvertretung von Rentnerinnen und Rentnern, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie von Grundsicherungsempfängern setzt sich der VdK für die sozialen Belange dieser Menschen ein. Seinen Mitgliedern bietet er Sozialrechtsschutz und weitere Serviceleistungen.

V.i.S.d.P.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Rebecca Schwarz
Bertoldstr. 44 | 79098 Freiburg
Telefon: 0761 504 49-24

E-Mail: rebecca.schwarz@vdk.de, Internet: www.vdk.de/bawue